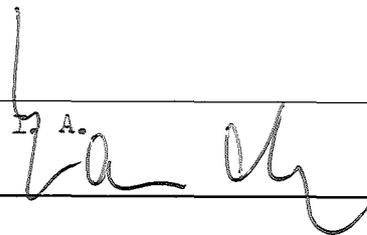


Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr. 391

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Klosterstraße 63/65	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Klosterstraße 63/65	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>2-geschossiges, giebelständiges Fachwerkhaus um 1800, Typ niederbergisches Gehöft. Giebelseite verputzt, Krüppelwalmdach, ornamentale Fachwerkanordnung. 1-geschossiger Anbau aus dem 19. Jh.</p> <p>Das gut erhaltene Fachwerkgebäude steht im engen städtebaulichen Zusammenhang mit dem historischen Siedlungskern Saarn und der Klosteranlage. Es ist sehr bedeutend für die Geschichte des Menschen, für die Arbeits- und Produktionsverhältnisse und für die Ortsentwicklung Saarn im 18./19. Jh.; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung		Unterschrift I. A. 

28.4.88